



**MANSFELD
SÜDHARZ**

Rechnungsprüfungsamt

B E R I C H T

**über die örtliche Prüfung
des Jahresabschlusses für das
Haushaltsjahr 2019
der Verbandsgemeinde**

„Goldene Aue“

Az.: 14.51.08.002

Datum: 29.04.2024

Prüfer: Frau Lüdecke

Inhaltsverzeichnis

1	Abkürzungsverzeichnis	3
2	Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung	4
3	Art und Umfang der Prüfung.....	4
4	Grundlagen der Haushaltswirtschaft.....	5
5	Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019	5
5.1	Ergebnisrechnung	6
5.2	Finanzrechnung	6
5.3	Haushaltsausgleich	7
5.4	Vermögensrechnung (Bilanz).....	8
5.4.1	Bilanzaktiva.....	8
5.4.2	Bilanzpassiva	10
5.5	Anlagen.....	12
6	Ergebnis der überörtlichen Kassenprüfung.....	13
7	Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk	13

1 Abkürzungsverzeichnis

AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
ARAP	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten
AV	Anlagevermögen
DA	Dienstanweisung
EK	Eigenkapital
GemHVO Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung Doppik
GemKVO Doppik	Gemeindekassenverordnung Doppik
GO LSA	Gemeindeordnung Land Sachsen-Anhalt
GoB	Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung
GoBD	Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff
HHjahr	Haushaltsjahr
IKS	Internes Kontrollsystem
KVG LSA	Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt
KVSA	Kommunaler Versorgungsverband Sachsen-Anhalt
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MI LSA	Ministerium des Innern und Sport Land Sachsen-Anhalt
NKHR	Neues Kommunales Haushalts- und Kassenrecht
PRAP	passiver Rechnungsabgrenzungsposten
RL	Richtlinie
RPA	Rechnungsprüfungsamt
VerbGem	Verbandsgemeinde

2 Prüfungsauftrag und Gegenstand der Prüfung

Die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ führt seit dem 01.01.2013 ihre Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (NKHR).

Für die Haushaltsführung im Berichtsjahr 2019 waren die Vorschriften des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA), der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) und der Gemeindekassenverordnung Doppik (GemKVO Doppik) bindend.

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser unterliegt nach § 136 i. V. m. § 140 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA der örtlichen Prüfung. Gemäß § 141 Abs. 2 KVG LSA hat das Rechnungsprüfungsamt festzustellen, ob der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Da die Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ kein eigenes Rechnungsprüfungsamt eingerichtet hat und sich auch nicht eines anderen Rechnungsprüfungsamtes bedient, obliegt gemäß § 138 Abs. 2 KVG LSA die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises auf Kosten der Verbandsgemeinde.

Dieser Schlussbericht gibt das Ergebnis der Prüfung wieder und dient als Grundlage für die Stellungnahme und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2019 nach § 120 KVG LSA.

3 Art und Umfang der Prüfung

Die Art und der Umfang der Prüfung waren von dem Ziel geprägt, sich wieder dem normalen zeitlichen Ablauf der Aufstellung, Prüfung und Beschlussfassung von Jahresabschlüssen entsprechend § 120 KVG LSA anzunähern.

Das RPA hat den Prüfungsumfang aus § 141 Abs. 1 KVG LSA unter Anwendung der mit RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 eingeräumten Prüfungserleichterungen auf wesentliche Positionen mit finanzwirtschaftlichen Auswirkungen auf den Jahresabschluss 2022 und fortfolgende beschränkt. Dies umfasst im Einzelnen

- den korrekten Saldenvortrag,
- Zu- und Abgänge des Anlagevermögens einschl. der korrespondierenden Sonderposten,
- Sachverhalte, für die der automatische Fehlerausgleich mit dem aktuellen Jahresabschluss nicht erfüllt ist (Systemfehler).

Darüber hinaus blieb die ordnungsgemäße Haushaltsführung nicht unberücksichtigt.

Die Auswahl der Stichproben erfolgte in Anlehnung an den retrograden Prüfungsansatz und unter Berücksichtigung von Wesentlichkeiten.

Prüfungsfeststellungen die nach Einschätzung des RPA der Stellungnahme bedürfen, sind im Bericht mit „B“ für Beanstandung nebst einer fortlaufenden Nummerierung gekennzeichnet und durch Fettdruck hervorgehoben. Das RPA wird diese im Rahmen der Prüfung künftiger Jahresabschlüsse ggf. erneut aufgreifen. Formulierten Hinweise „H“ sollen als Anregung zur Qualifizierung des Verwaltungshandelns dienen.

Die geprüfte Bilanz wurde im Original von der Prüferin gekennzeichnet.

4 Grundlagen der Haushaltswirtschaft

Die Haushaltssatzung einschließlich des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2019 wurde vom Verbandsgemeinderat mit Beschluss vom 19.02.2019 erlassen.

Die Haushaltssatzung enthält in den §§ 1 bis 5 folgende Festsetzungen:

§ 1	<u>Ergebnisplan</u>	
	Gesamtbetrag der Erträge	7.442.700 EUR
	Gesamtbetrag der Aufwendungen	7.442.700 EUR
	<u>Finanzplan</u>	
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.376.900 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	7.167.700 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	339.700 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	1.328.000 EUR
	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	107.000 EUR
§ 2	Kreditermächtigung	0 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR
§ 4	Höchstbetrag Liquiditätskredite	1.000.000 EUR
§ 5	<u>Hebesätze</u>	
	Allgemeine Zuweisungen	44,3 v. H.
	Grundsteuer A	44,3 v. H.
	Grundsteuer B	44,3 v. H.
	Gewerbesteuer	44,3 v. H.
	Einkommenssteuer	44,3 v. H.
	Umsatzsteuer	44,3 v. H.

Die Kommunalaufsichtsbehörde bestätigte mit der Verfügung vom 18.03.2019 die Gesetzmäßigkeit des Verbandsgemeinderatsbeschlusses über die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2019.

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit ist in voller Höhe zur Kenntnis genommen worden.

Das entsprechend § 102 Abs. 2 KVG LSA geltende Verfahren der Bekanntmachung und öffentlichen Auslegung fand für die Haushaltssatzung Beachtung.

5 Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2019

Der § 118 Abs. 1 KVG LSA verpflichtet die Verbandsgemeinde, jährlich nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung einen Jahresabschluss aufzustellen, welcher ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermitteln soll.

B₁ Die gesetzlich vorgegebene Frist war auf Grund der verspäteten Vorlage und Prüfung der Eröffnungsbilanz nicht haltbar.

Legitimiert durch den Beschluss des Verbandsgemeinderates Nr. 41-77/2021 vom 15.07.2021 kam bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2019 der RdErl. MI LSA vom 15.10.2020 zu Anwendung. Die unter Pkt. 1 Bst. a – g gewährten Erleichterungen für die Aufstellung des Jahresabschlusses wurden vollumfänglich genutzt.

Die Vollständigkeit des Jahresabschlusses 2019 stellte der Bürgermeister am 23.01.2023 fest. Dem RPA wurde der Jahresabschluss am 01.02.2023 zur Prüfung vorgelegt.

Der endgültige Jahresabschluss 2019 wurde am 21.02.2024 ausgefertigt und vom Verbandsgemeindebürgermeister unterzeichnet.

Die Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung stellen sich zum Stichtag wie folgt dar:

Finanzrechnung 2019	Bilanz zum 31.12.2019		Ergebnisrechnung 2019
	Aktiva	Passiva	
<u>Anfangsbestand an Finanzmitteln</u> 581.363,58 €	<u>Anlagevermögen</u> 5.368.064,53 €	<u>Eigenkapital</u> 3.994.949,36 €	<u>Erträge</u>
<u>Einzahlungen</u> 9.083.284,66 €	<u>Umlaufvermögen</u> 1.870.036,55 €	-> dav. <u>Jahresergebnis</u> 339.975,19 €	Ordentliche Erträge 7.420.368,71 €
<u>Auszahlungen</u> 8.451.280,81 €	-> davon <u>liquide Mittel</u> 1.213.367,43 €	<u>Sonderposten</u> 1.091.595,88 €	Außerordentliche Erträge 0,00 €
<u>Endbestand an Finanzmitteln</u> per 31.12. 1.213.367,43 €	<u>RAP</u> 25.684,16 €	<u>Rückstellungen</u> 443.296,95 €	<u>Aufwendungen</u>
	<u>nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag</u> 0,00 €	<u>Verbindlichkeiten</u> 1.733.918,05 €	Ordentliche Aufwendungen 7.080.054,97 €
	<u>Bilanzsumme</u> 7.263.785,24 €	<u>RAP</u> 25,00 €	Außerordentliche Aufwendungen 338,55 €
		<u>Bilanzsumme</u> 7.263.785,24 €	<u>Jahresüberschuss</u> 339.975,19 €

5.1 Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung erfasst alle Erträge und Aufwendungen (Ressourcenaufkommen und –verbrauch) eines Haushaltsjahres und ermittelt das Jahresergebnis.

Der Saldo aus dem ordentlichen Ergebnis und dem außerordentlichen Ergebnis wird mit 339.975,19 EUR als Jahresergebnis (Überschuss) ausgewiesen.

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich das Jahresergebnis 2019 um rd. 343 TEUR verbessert.

5.2 Finanzrechnung

Die Finanzrechnung gibt Auskunft über die tatsächliche finanzielle Lage und zeigt dabei die Finanzierungsquellen sowie die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes der Verbandsgemeinde auf. Gemäß § 44 KomHVO Doppik erfasst die Finanzrechnung die realisierten Zahlungsströme (Cash-Flows) innerhalb des Haushaltsjahres, d.h. die tatsächlich eingegangenen bzw. geleisteten Einzahlungen und Auszahlungen.

Die Ergebnisse stellen sich wie folgt dar:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit | 353.656,95 EUR |
| Die laufenden Einzahlungen reichten im Haushaltsjahr 2019 aus, die laufenden Auszahlungen zu decken. In Höhe des erwirtschafteten Überschusses standen Mittel zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung. | |
| b) Saldo aus Investitionstätigkeit | ./ 820.749,55 EUR |
| Den ausgewiesenen Investitionsauszahlungen standen keine ausreichenden Einzahlungen zur Verfügung. | |
| c) Saldo aus Finanzierungstätigkeit | 1.060.590,23 EUR |
| Die Verbandsgemeinde hat zum ersten Mal seit Einführung der Doppik ein Darlehen aufgenommen. Dieses war notwendig, um die Investitionsauszahlungen decken zu können. | |
| d) Saldo aus dem Bestand an Fremdmitteln | 38.506,22 EUR |

Im Vergleich zum fortgeschriebenen Haushaltsansatz hat sich der Finanzmittelbestand, welcher der Bilanzposition „Liquide Mittel“ zufließt, um rd. 813 TEUR verbessert.

Die Übereinstimmung mit dem Tagesabschluss zum 31.12.2019 vom 28.01.2020 ist gegeben.

Der Finanzrechnung war ein Nachweis einzelner Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen gemäß dem verbindlichen Mustern Nr. 16 B beigelegt. Der Abgleich der Einzahlung sowie Auszahlungen aus Investitionstätigkeit lt. Finanzrechnung mit dem vorliegenden Nachweis ergab wiederholt keine Übereinstimmung, da aussagegemäß in der Finanzsoftware teilweise keine Verknüpfung mit dem Nachweis erfolgte.

B₂ Der vorgelegte Nachweis entspricht nicht den tatsächlich getätigten Investitionen des Haushaltsjahres.

5.3 Haushaltsausgleich

Das Haushaltsjahr 2019 schloss mit einem Überschuss von insgesamt 339.975,19 EUR ab.

Der Haushaltsausgleich des Jahres 2019 wird somit erreicht (§ 98 Abs. 3 KVG LSA).

Dem doppischen Haushaltsrecht entsprechend erfolgen die notwendigen Buchungen nach § 23 Abs. 1 und 5 KomHVO erst im nachfolgenden Haushaltsjahr 2020.

Die Rücklagenbestände aus Überschüssen des ordentlichen bzw. außerordentlichen Ergebnisses zeigen zum Ende des Berichtsjahres nachfolgende Entwicklung.

Rücklagen	31.12.2019
aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.326.696,78 EUR
aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.646,98 EUR

5.4 Vermögensrechnung (Bilanz)

Die Vermögensrechnung ist die stichtagsbezogene Gegenüberstellung des Vermögens und der entsprechenden Finanzierungsmittel.

Die Salden der Bilanz des Haushaltsjahres 2018 wurden korrekt vortragen.

5.4.1 Bilanzaktiva

Auf der Aktivseite der Bilanz wird das Vermögen mit den zum Bilanzstichtag ermittelten Werten aufgeführt. Es handelt sich um die Dokumentation der Kapitalverwendung.

Die nachstehende Übersicht zeigt die einzelnen Bilanzergebnisse der Aktivseite zum Stichtag 31.12. einschl. der Veränderung zum Vorjahr.

Bilanz 2019		
<u>Aktiva</u>	31.12.2019	<u>Veränderung Vorjahr</u>
<u>Anlagevermögen</u>		
immaterielle Vermögensgegenstände	823.906,99 EUR	+ 82.466,09 EUR
Sachanlagevermögen	2.583.350,19 EUR	+ 837.328,57 EUR
Finanzanlagevermögen	1.960.807,35 EUR	0,00 EUR
<u>Umlaufvermögen</u>		
Vorräte	0,00 EUR	0,00 EUR
öffentlich-rechtl. Forderungen	564.361,67 EUR	+ 460.803,29 EUR
privatrechtliche Forderungen	92.307,45 EUR	./ 136.030,08 EUR
liquide Mittel	1.213.367,43 EUR	+ 632.406,84 EUR
<u>ARAP</u>	25.684,16 EUR	+ 22.047,86 EUR
<u>Nicht durch EK gedeckter Fehlbetrag</u>	0,00 EUR	0,00 EUR
<u>Bilanzsumme</u>	7.263.785,24 EUR	+ 1.908.619,58 EUR

Gemäß RdErl. des MI LSA vom 15.10.2020 reduziert sich die Prüfung auf Stichproben der Zu- und Abgänge des Anlagevermögens, der Forderungen, den korrekten Nachweis der liquiden Mittel sowie die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Anlagevermögen

Das Anlagevermögen (AV) umfasst all diejenigen Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dauerhaft dem Geschäfts- bzw. Verwaltungsbetrieb zu dienen.

Die Prüfung zur Bilanzierung erfolgte unter dem Gesichtspunkt des vollständigen Nachweises der AHK und deren ordnungsgemäßer Aufteilung auf die einzelnen Anlagegüter, der Einhaltung der internen Festlegungen der BewertRL zur Abgrenzung bzw. den Nutzungsdauern sowie dem Ausweis in den entsprechenden Konten.

Der Abgleich zwischen der Anlagenbuchhaltung und der Ergebnisrechnung sowie der Anlagenbuchhaltung und der Bilanz ergaben keine Beanstandungen.

In die Stichprobenauswahl zu Veränderung des Anlagevermögens wurden bezogen auf das Berichtsjahr die nachfolgenden Vermögensgegenstände einbezogen:

Fahrzeuge

- Mannschaftstransportwagen 35.515,51 EUR

Technische Anlagen

- Server 32.948,41 EUR

Anlage im Bau

- Neubau Hortgebäude 664.212,39 EUR
- Außenanlage Hort 81.483,21 EUR

Die Beschaffung eines Mannschaftstransportwagens und eines Servers sind ordnungsgemäß bewertet und bilanziert worden.

Der Neubau des Hortgebäudes in Wallhausen sowie dessen Außenanlage sind als Anlage im Bau bilanziert, da die Baumaßnahmen im Berichtsjahr noch nicht beendet werden konnten. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen ergab Übereinstimmung mit der bilanzierten Summe.

Investitionen in fremdes Eigentum

Gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandsgemeindevereinbarung soll kein Eigentum der Mitgliedsgemeinden in das der Verbandsgemeinde übergehen. Investiert die Verbandsgemeinde als Aufgabenträger in das Vermögen der Kommunen führt dies zur Bilanzierung von immateriellem Vermögen bei der Verbandsgemeinde (§ 34 Abs. 6 KomHVO). Soweit Fördermittel akquiriert werden konnten, leitet die Verbandsgemeinde diese an die bauausführende Mitgliedsgemeinde weiter. Als Empfänger der Fördermittel hat die Verbandsgemeinde einen Sonderposten zu bilanzieren.

Im Berichtsjahr hat die Verbandsgemeinde folgende Investitionen in das Vermögen ihrer Mitgliedsgemeinden getätigt:

- Feuerwehrgerätehauses Riethnordhausen 46.858,27 EUR
- Kita „Kyffhäuserzwerge“ Kelbra 24.871,39 EUR
- Kita „Sonnenschein“ Brücken-Hackpfüffel 20.887,74 EUR
- Kita „Zwergenstübchen“ Edersleben 60.000,00 EUR

Die vorgenannten Maßnahmen wurden mit Stark V Mitteln gefördert. Die Bilanzierung erfolgte zulässig auf der Grundlage der Änderungsbescheide.

Soweit Maßnahmen noch nicht abgeschlossen sind, muss die Verbuchung auf dem Konto immaterielles Vermögen auf Anzahlung erfolgen. Die Aktivierung und der Beginn der Abschreibung des immateriellen Vermögens erfolgt mit der Fertigstellung der Maßnahme.

Abweichend davon wurden die Maßnahmen mit Eingang des jeweiligen Zuwendungsbescheides in den Jahren 2017 und 2018 sofort aktiviert und seither abgeschrieben, obwohl die Maßnahmen erst in den Jahren 2019 und 2020 fertiggestellt worden sind. Die Erhöhung der Fördermittel gemäß den Änderungsbescheiden führten zu nachträglichen Herstellungskosten.

B₃ Die Verfahrensweise verstößt gegen § 40 Abs. 1 KomHVO wonach die Abschreibung erst mit dem Monat der Herstellung (Fertigstellung) beginnt.

Forderungen

Die bestehenden Forderungen i. H. v. 656.669,12 EUR ergeben sich aus dem öffentlich-rechtlichen Bereich (564.361,67 EUR), privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistung (92.307,45 EUR) sowie sonstige Vermögensgegenstände (91.602,91 EUR). Im Vergleich zum Vorjahr haben sich die Forderungen um 324.773,21 EUR erhöht.

Die Erhöhung ergibt sich größtenteils aus den Forderungen gegenüber der Landeshauptkasse Dessau (Fördermittel Anbau Grundschule) i. H. v. 173.781 EUR und der Gemeinde Edersleben (Verbandsgemeindeumlage sowie anteilige Lohnkosten Friedhofsverwaltung) i. H. v. 210.003,27 EUR.

Die sonstigen Vermögensgegenstände verringerten sich im Berichtsjahr um 136.646,56 EUR. Sämtliche Forderungen für die Maßnahme der Fassadendämmung der Kita Kelbra sind beglichen worden, da die Baumaßnahme beendet werden konnte. Für die Sanierung der Kita „Zwergenstübchen“ in Edersleben (4.972,88 EUR) sowie für die Schaffung eines zweiten Rettungsweges der Kindertagesstätte „Sonnenschein“ (86.630,03 EUR) bestehen weiterhin sonstige Forderungen. Dies entspricht den noch ausstehenden Zahlungen durch den Zuwendungsgeber, die unter dem Konto 1691 „sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen“ nachzuhalten sind. Auswirkungen auf den Bestand der Forderungen hat die unsachgemäße Verbuchung nicht.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel betragen 1.213.367,43 EUR zum 31.12.2019 (Vorjahr: 581.363,58 EUR). Der Bilanzwert stimmt mit dem Kassenistbestand und dem Kassensollbestand lt. Finanzrechnung überein und ist durch Kontoauszüge belegt.

Liquiditätskredite mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten wurden i. H. v. 25.684,16 EUR gebildet. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Bilanzposition um 22.047,86 EUR angestiegen. Lt. Auskunft durch die Verbandsgemeindeverwaltung wurde die automatische Rechnungsabgrenzung der Dienstaufwendungen im Jahr 2019 innerhalb der Finanzsoftware eingeführt.

5.4.2 Bilanzpassiva

Die Passivseite der Bilanz gibt im Wesentlichen einen Überblick über die Verbindlichkeiten und das Eigenkapital einer Kommune und lässt damit die Finanzierung der auf der Aktivseite der Bilanz stehenden Vermögenswerte erkennen.

Die einzelnen Bilanzergebnisse der Passivseite der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ per 31.12. sowie die Veränderung zum Vorjahr sind im Folgenden dargestellt:

Passiva	31.12.2019	Veränderung
Eigenkapital	3.994.949,36 EUR	+ 339.975,19 EUR
Sonderposten	1.091.595,88 EUR	+ 274.889,66 EUR
Rückstellungen	443.296,95 EUR	+ 23.194,80 EUR
Verbindlichkeiten	1.733.918,05 EUR	+ 1.297.850,11 EUR
PRAP	25,00 EUR	./ 230,48 EUR
Bilanzsumme	7.263.785,24 EUR	+ 1.908.619,58 EUR

Gem. RdErl. reduziert sich die Prüfung im Wesentlichen auf die Sonderposten die zum Anlagevermögen korrespondieren müssen sowie die Verbindlichkeiten.

Sonderposten

Der Ansatz von Sonderposten in der Bilanz dient der Darstellung der Beteiligungen Dritter an der Finanzierung bzw. am Erwerb von gemeindlichen Vermögensgegenständen.

Der Abgleich der Sonderposten mit der Ergebnisrechnung ergab keine Beanstandungen.

Mit dem Jahresabschluss werden Sonderposten von insgesamt 1.091.595,88 EUR ausgewiesen. Die Sonderposten haben sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt entwickelt:

Bestand per 31.12.2018	816.706,22 EUR
Zugänge	353.716,47 EUR
Abgänge aus der Auflösung	78.826,81 EUR
Bestand per 31.12.2019	1.091.595,88 EUR

In den Vorjahren wurden die erhaltenen Fördermittel aus dem Stark V Programm (4 Maßnahmen) in Höhe und mit Datum des Zuwendungsbescheides eingebucht. Im vorliegenden Berichtsjahr sind die Festsetzungen der Bewilligungssummen aus den Änderungsbescheiden als Zugänge i. H. v. 152.417,40 EUR verbucht worden. Die Sonderposten aus dem Stark V Programm sind nunmehr vollständig bilanziert. Zu beanstanden ist jedoch der Zeitpunkt Auflösungsbeginns. Erst mit Fertigstellung / Inbetriebnahme des korrespondierenden Vermögensgegenstandes (vorliegend in den Jahren 2019 und 2020) ist der Sonderposten rätierlich aufzulösen.

B₄ Der Auflösungsbeginn der Sonderposten für das Feuerwehrgerätehauses Riethnordhausen, die Kita „Kyffhäuserzwerge“ in Kelbra, die Kita „Sonnenschein“ in Brücken-Hackpüffel sowie für die Kita „Zwergenstübchen“ Edersleben sind zu korrigieren.

Verbindlichkeiten

Die Verbandsgemeinde hat mit Vertrag vom 12.02.2019 ein Darlehen mit Festzins in Höhe von 1.176.500 EUR mit einer Laufzeit bis 30.12.2028 für Investitionen aufgenommen. Die Haushaltssatzung des vorliegenden Haushaltsjahres enthält keine Ermächtigung für die Auf-

nahme eines Kredites. Die Haushaltssatzung vom 22.02.2017 für das Haushaltsjahr 2017 beinhaltete eine Kreditermächtigung i. H. v. 1.210.000 EUR. Gemäß § 108 Abs. 3 KVG LSA gelten Kreditermächtigungen weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen wird. Die Haushaltssatzung für das Jahr 2019 wurde am 20.02.2019 erlassen. Die Aufnahme des Kredites war demzufolge rechtmäßig.

Gemäß § 99 Abs. 5 KVG LSA dürfen Kommunen Kredite nur aufnehmen, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist oder wirtschaftlich unzweckmäßig wäre.

Die Finanzrechnung weist den Saldo der Investitionstätigkeit i. H. v. ./. 820.749,55 EUR aus. Der Finanzmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres i. H. v. 1.213.367,43 EUR lässt den Schluss zu, dass die Kreditaufnahme in getätigter Höhe tatsächlich nicht notwendig war.

B₅ Die Kreditaufnahme war für die Finanzierung von Investitionsmaßnahmen im vorliegenden Umfang unter Beachtung des § 99 Abs. 5 KVG LSA i. V. m. § 21 KomHVO nicht notwendig.

Der zum Bilanzstichtag zurückzuzahlende Bestand wurde ordnungsgemäß i. H. v. 1.060.590,23 EUR als Verbindlichkeit in die Bilanz aufgenommen. Die Verbuchung erfolgte im Konto 321700 „Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen bei Kreditinstituten“. Die Laufzeit blieb dabei unberücksichtigt. Gemäß dem Kontenrahmenplan hätte das Konto 32173 - Laufzeit mehr als 5 Jahre Euro-Währung verwendet werden müssen.

H₁ Bei der Aufnahme von Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen ist auf die genaue Zuordnung des Bilanzkontos zu achten.

Unter den Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung werden 110.882,45 EUR für die Kita „Sonnenschein“ Brücken-Hackpüffel; 46.858,27 EUR für die Freiwillige Feuerwehr Riethnordhausen und 60.000 EUR für die Kita Edersleben nachgehalten. Die vorstehenden Beträge entsprechen den gestiegenen Fördersummen aus den Änderungsbescheiden der Maßnahmen. *Die ausgewiesenen Beträge stellen keine Verbindlichkeiten per Definition dar, da es sich hierbei um noch ausstehende Einzahlungen des Zuwendungsgebers handelt und bei der Verbandsgemeinde noch keine Weiterleitungsverpflichtung besteht.*

B₆ Die Summe der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung findet keine Bestätigung.

5.5 Anlagen

Die gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 1 KVG LSA geforderte Anlagen-, Forderungs- und Verbindlichkeitenübersicht lag zur Prüfung vor. Der Abgleich mit den korrespondierenden Bilanzpositionen ergab bei der Anlagen- sowie Verbindlichkeitenübersicht Übereinstimmung. Die Forderungsübersicht weicht um 90,00 EUR gegenüber den in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen ab. Diese Abweichung ergibt sich aus eingezahlten Verwahrgeldern zum Jahresende, die jedoch noch nicht auf dem Bankkonto eingegangen sind.

Übersicht über zu übertragende Verpflichtungsermächtigungen entsprechend § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA war dem Jahresabschluss vorschriftsgemäß beigelegt. Verpflichtungsermächtigungen waren laut Haushaltsplanung nicht vorgesehen.

Eine Übersicht über die zu übertragenden Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen ist dem Jahresabschluss gemäß § 118 Abs. 4 Nr. 2 KVG LSA ist dem Jahresabschluss nicht beigelegt worden.

B7 Die gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA geforderten Anlagen zum Jahresabschluss sind unvollständig.

6 Ergebnis der überörtlichen Kassenprüfung

Auf Grund des § 137 Abs. 4 Nr. 2 der KVG LSA i. V. m. §§ 40 ff. der GemKVO Doppik wurde am 20.02.2019 die Kasse der Verbandsgemeinde Goldene Aue vom Rechnungsprüfungsamt unvermutet geprüft. Im Rahmen der Prüfung erfolgten gleichzeitig unvermutete Kassenbestandsaufnahmen von Barkassen der Verbandsgemeinde.

Inhaltlich erstreckte sich die Prüfung gemäß § 41 Abs. 1 GemKVO Doppik neben der Kassenbestandsaufnahme einschließlich der Gegenüberstellung von Kassen-Ist-Bestand und Kassen-Soll-Bestand auf nachstehende Schwerpunkte:

- Feststellung der Bestände
 - Aufnahme des Kassen-Ist-Bestandes
 - Ermittlung des Kassen-Soll-Bestandes
 - Gegenüberstellung von Kassen-Ist- und Kassen-Soll-Bestand
- Buchführung
- Zahlstellen
- Kassenaufsicht.

Das Ergebnis der Prüfung ist im Bericht vom 03.06.2019 zusammengefasst. Es haben sich die nachfolgenden Feststellungen ergeben:

- Die Bestellungen des Kassenverwalters und seines Stellvertreters gemäß § 116 Abs. 2 KVG LSA sind nicht erfolgt.
- Der Grundsatz der Trennung zwischen Anordnung und Ausführung fand keine Beachtung. Eine Wahrnehmung der Aufgaben des Kassenverwalters in der Funktion des Hauptverwaltungsbeamten und seines Stellvertreters sind unvereinbar.

7 Ergebnis der Jahresabschlussprüfung / Bestätigungsvermerk

Der Jahresabschluss 2019 der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung sowie dem Anhang und den beizufügenden Anlagen (teilweise) gemäß § 118 Abs. 4 KVG LSA, wurde vom Rechnungsprüfungsamt entsprechend §§ 140 Abs. 1 Nr. 1 und 141 KVG LSA sowie unter Anwendung der Erleichterungen gem. Ziff. 2 RdErl. MI vom 15.10.2020 pflichtgemäß geprüft.

Es galt zu beurteilen, ob der Jahresabschluss mit allen dazugehörigen Unterlagen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde darstellt.

Bestätigungsvermerk

Auf der Grundlage der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse und unter Verweis auf die festgestellten Verstöße gegen die einschlägigen Rechtsbestimmungen kommt das Rechnungsprüfungsamt nach pflichtgemäßem Ermessen zu der Einschätzung, dass der Jahresabschluss 2019 im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage der Verbandsgemeinde „Goldene Aue“ vermittelt. Im Ergebnis der Prüfung kann ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt werden.

Das Rechnungsprüfungsamt verweist auf die Regelungen des § 120 KVG LSA. Danach sind durch den Hauptverwaltungsbeamten der Bericht des Rechnungsprüfungsamtes und seine Stellungnahme zu diesem Bericht dem Verbandsgemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen.

Gemäß § 120 Abs. 2 KVG LSA ist der Beschluss des Verbandsgemeinderates über den Jahresabschluss der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu machen. Der Jahresabschluss mit Anhang ist an sieben Tagen öffentlich auszulegen, in der Bekanntmachung ist auf die Auslegung hinzuweisen.



Jannek
Amtsleiterin



Lüdecke
Verwaltungs- und Gemeindeprüferin

Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2019

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2019	2019
Euro		
	1	2
<u>AKTIVA</u>		
1. Anlagevermögen:		
1.1 Immaterielles Vermögen	731.440,90	823.906,99
012100 Lizenzen	16.302,73	7.570,58
013100 DV-Software	18.507,91	29.831,54
014100 Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	696.630,26	786.504,87
019100 Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachanlagevermögen	1.746.021,62	2.583.350,19
1.2.1 unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00
1.2.2 bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.292,52	1.983,42
032100 Gebäude und Aufbauten auf bebauten Grundstücken	2.292,52	1.983,42
1.2.3 Infrastrukturvermögen	4.130,29	10.634,17
042100 Bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens	0,00	0,00
042110 Außenanlagen	4.130,29	10.634,17
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
1.2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	865.942,31	865.159,36
071100 Fahrzeuge	865.942,31	834.956,65
073100 Technische Anlagen	0,00	30.202,71
1.2.7 Betriebsvorrichtungen, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Nutzpflanzen und Nutztiere	266.125,45	348.014,99
081100 Betriebsvorrichtungen	18.223,34	18.018,77
082000 Betriebs- und Geschäftsaus- stattung ab 410,00 €	0,00	0,00
082100 Betriebs- und Geschäftsausstattung von mehr als 1.000 €	131.628,18	137.652,69
082200 bewegliche Vermögensgegenstände 150 bis 1000 € ohne USt	116.273,93	192.343,53
082300 bewegl. Wirtschaftsgüter bis 150 € ohne USt	0,00	0,00
1.2.8 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	607.531,05	1.357.558,25
096100 Anlagen im Bau Hochbau	607.531,05	1.357.558,25
096120 Anlagen im Bau Sonstige	0,00	0,00
1.3 Finanzanlagevermögen	1.960.807,35	1.960.807,35
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.2 Beteiligungen	1.960.807,35	1.960.807,35
111400 Beteiligungen: Sonstige Anteilsrechte	1.960.807,35	1.960.807,35
1.3.3 Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.4 Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.5 Wertpapiere	0,00	0,00
Summe Anlagevermögen	4.438.269,87	5.368.064,53
2. Umlaufvermögen		
2.1 Vorräte	0,00	0,00
2.2 öffentlich-rechtliche Forderungen	103.558,38	564.361,67
2.2.1 öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	9.956,69	50.008,80
161100 Öffentlich-rechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	17.779,85	57.831,96
161120 Wertberichtigungen von öffent- lich-rechtl. Forderungen aus Dienstleistungen	-7.823,16	-7.823,16
2.2.2 sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen (insbesondere aus Steuern, Transferleistungen)	93.601,69	514.352,87
169100 Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	94.770,51	515.431,69
169101 Wertberichtigungen von sonst. öffentlich-rechtl. Forderungen	-1.168,82	-1.168,82
999999 VV A-IST	0,00	90,00
2.3 privatrechtliche Forderungen, sonstige Vermögensgegenstände	228.337,53	92.307,45
2.3.1 privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	88,06	704,54
171100 Privatrechtliche Forderungen aus Dienstleistungen	88,06	704,54
171120 Wertberichtigungen von privat- rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
2.3.2 sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	0,00
172120 Wertberichtigungen von übrigen privatrechtlichen Forderungen	0,00	0,00
172130 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
2.3.3 sonstige Vermögensgegenstände	228.249,47	91.602,91
179100 sonstige Vermögensgegenstände	694,32	0,00
179900 Zweifelhafte Forderungen	0,00	0,00

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
		Euro	
		1	2
	179999 Sonstige Forderungen	227.555,15	91.602,91
2.4	liquide Mittel	581.363,58	1.213.367,43
2.4.1	Sichteinlagen bei Banken und Kreditinstituten	580.632,50	1.213.039,34
	181101 Sparkasse MSH	535.810,92	1.168.451,54
	181103 DKB Halle	44.821,58	44.587,80
2.4.2	sonstige Einlagen	0,00	0,00
	182105 Eurogeldkonto	0,00	0,00
	182106 KIK Festgeldanlage	0,00	0,00
2.4.3	Bargeld	731,08	328,09
	183101 Barkasse	0,00	0,00
	183188 Bürokasse - Hauptkasse	731,08	328,09
	183200 Bürokassenvorschuss	0,00	0,00
	<u>Summe Umlaufvermögen</u>	<u>913.259,49</u>	<u>1.870.036,55</u>
3.	Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3.636,30	25.684,16
	191900 RAP von übrigen Forderungen	2.547,30	1.915,82
	191910 Aktive RAP (Ist-Vorgriffe)	1.089,00	23.768,34
	191920 Aktive RAP Beamte	0,00	0,00
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
	Bilanzsumme	5.355.165,66	7.263.785,24

21.02.24 *FD*



Vermögensrechnung

Bilanz des/der Verbandsgemeinde "Goldene Aue" [Kommune] zum Stichtag 31.12.2019

	Stand zu Beginn	Stand am Ende
	des Haushaltsjahres	des Haushaltsjahres
	2019	2019
	Euro	
	1	2
PASSIVA		
1. Eigenkapital		
1.1 Rücklagen	3.654.974,17	3.654.974,17
1.1.1 Rücklage aus der Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
201000 Rücklage a.d. Eröffnungsbilanz	2.267.630,41	2.267.630,41
1.1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.326.696,78	1.326.696,78
201100 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	1.326.696,78	1.326.696,78
201110 Rücklage aus Kammeralistik	0,00	0,00
1.1.3 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.646,98	60.646,98
201200 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	60.646,98	60.646,98
1.2 Sonderrücklagen	0,00	0,00
1.3 Fehlbetragsvortrag	0,00	0,00
203100 Ergebnisvortrag	0,00	0,00
1.4 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag)	0,00	339.975,19
204100 Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	0,00	339.975,19
411100 Schlüsselzuweisungen vom Land	0,00	0,00
413100 Sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	0,00	657.980,00
414000 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Bund	0,00	124.374,35
414100 Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	0,00	23.727,99
414200 Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/ GV	0,00	1.739.845,25
414210 Zuweisung Landkreis gem. § 13 Abs. 6 KIFöG	0,00	0,00
414300 Zuweisungen für laufende Zwecke von Zweckverbänden	0,00	0,00
414400 Zuweisungen für laufende Zwecke vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	0,00
414500 Zuschüsse für laufende Zwecke von verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	0,00	0,00
414600 Zuschüsse für laufende Zwecke von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	3.200,00
414700 Zuschüsse für laufende Zwecke von privaten Unternehmen	0,00	7.526,87
414800 Zuschüsse für laufende Zwecke von übrigen Bereichen	0,00	578,18
418200 Allgemeine Umlagen von Gemeinden/ GV	0,00	3.480.044,00
418210 Umlage a. zuwenig entrichteter Verbandsgemeindeuml. 2014-2016	0,00	0,00
429100 Andere sonstige Transfererträge	0,00	0,00
431100 Verwaltungsgebühren	0,00	105.856,65
431110 Vollstreckungsgebühren	0,00	0,00
432100 Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte	0,00	670.409,80
432200 Erträge aus Benutzungsgebühren § 13 Abs. 3 KIFöG	0,00	0,00
432300 Erträge aus Platzkosten gem. §12c KIFöG	0,00	63.985,83
432400 Benutzungsgebühren (19% MwSt)	0,00	0,00
441100 Erträge aus Mieten und Pachten	0,00	0,00
442100 Erträge aus Verkauf von Vorräten	0,00	1.324,00
446100 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	20.523,08
448000 Erträge aus Kostenerstattungen vom Bund	0,00	57.934,80
448100 Erträge aus Kostenerstattungen vom Land	0,00	3.953,43
448110 Erstattung Land n. § 13 Abs. 4 u. Abs. 5 KIFöG Geschwisterregelung	0,00	101.696,79
448200 Erträge aus Kostenerstattungen von Gemeinden/ GV	0,00	177.280,93
448210 Erstattung Landkreis § 13 KIFö Geschwisterregelung	0,00	0,00
448300 Erträge aus Kostenerstattungen von Zweckverbänden	0,00	569,80
448400 Erträge aus Kostenerstattungen vom sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	30.621,26
448700 Erträge aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	0,00	3.909,24
448800 Erträge aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	0,00	-32,17
452100 Erstattung von Steuern	0,00	0,00
453100 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	0,00	75.996,43
453200 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	0,00
454200 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens oberhalb der Wertgrenze von 410 € ohne MwSt	0,00	0,00
454400 Erträge aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens von 150€ - 410 € ohne MwSt	0,00	0,00
455100 Erträge aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
	Euro	
	1	2
456100 Bußgelder	0,00	4.200,75
456200 Säumniszuschläge	0,00	10.194,50
458100 Erträge aus Zuschreibungen	0,00	0,00
458200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen	0,00	52.160,08
459100 Andere sonstige ordentliche Erträge	0,00	2.506,87
459110 andere sonst. ordentl. Erträge (0% MwSt.)	0,00	0,00
459200 vereinnahmte Guthaben aus Jahresabschluss	0,00	0,00
459300 periodenfremde Erträge (nicht zu bebuchen!)	0,00	0,00
459900 Skontoerträge	0,00	0,00
461600 Zinserträge von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	0,00	0,00
461700 Zinserträge von Kreditinstituten	0,00	0,00
461800 Zinserträge von übrigen inländischen Bereichen	0,00	0,00
465100 Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	0,00	0,00
469100 Sonstige Finanzerträge	0,00	0,00
481100 Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
491100 Außerordentliche Erträge	0,00	0,00
491110 Erträge aus abgeschriebenen Forderungen	0,00	0,00
491200 Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzungen von Wertberich- tigungen	0,00	0,00
501100 Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	-345.191,08
501110 Zuführungen Rückstellungen ATZ Beamte	0,00	-81.851,73
501200 Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-3.465.015,46
501210 Zuführungen ATZ Rückstellungen AN	0,00	-1.620,50
501900 Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-32.486,41
502100 Beiträge zu Versorgungskassen für Beamte	0,00	-242.027,74
502110 Zuführung ATZ Beihilfe Beamte	0,00	0,00
502200 Beiträge zu Versorgungskassen für Arbeitnehmer	0,00	-135.237,67
502210 Zuführung Rückstellungen AN ZVK	0,00	-65,55
503100 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Beamte	0,00	0,00
503200 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für Arbeitnehmer	0,00	-695.624,81
503210 Zuführung Rückstellung AN SV- Beiträge	0,00	-632,00
503900 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung aus Dienstaufwendungen für sonstige Beschäftigte	0,00	-12.279,55
504100 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	0,00
515100 Zuführungen zu Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
516100 Zuführungen zu Beihilferückstellungen für Versorgungsempfänger	0,00	0,00
521100 Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude	0,00	-55.241,63
522100 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	0,00	-4.665,32
523100 Aufwendungen für Mieten und Pachten	0,00	-93.528,83
523200 Aufwendungen für Leasing	0,00	-11.794,30
524100 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	0,00	-383.806,23
525100 Haltung von Fahrzeugen	0,00	-72.153,77
525200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände bis 150 €	0,00	-40.259,81
525500 Unterhaltung des sonstigen be- weglichen Vermögens	0,00	-130.750,00
526100 Besondere Aufwendungen für Beschäftigte	0,00	-48.994,65
526110 Aus- und Fortbildung Heyrothsberge	0,00	-7.491,78
526120 Fortbildung Arbeitsschutz	0,00	0,00
527100 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0,00	-76.266,36
527110 Sachkosten für BfD	0,00	-164,11
527120 SK "Frühe Chancen"	0,00	0,00
527130 pädagogische Begleitung BfD	0,00	-17.930,00
528100 Aufwendungen für den Erwerb von Vorräten	0,00	-1.268,66
529100 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	0,00	-1.651,56
531000 Zuweisungen an den Bund	0,00	0,00
531100 Zuweisungen an das Land	0,00	0,00
531200 Zuweisungen an Gemeinden/ GV	0,00	0,00
531300 Zuweisungen an Zweckverbände	0,00	-301.829,28
531800 Zuschüsse an übrige Bereiche	0,00	-45.094,99
537300 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00
541100 Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	0,00	35.775,60
542100 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit	0,00	-58.429,03

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
		Euro	
		1	2
	542900 Sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	0,00	-20.287,70
	543100 Geschäftsaufwendungen	0,00	-136.708,56
	544100 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	0,00	-17.183,51
	544120 Steuernachzahlungen aus BP	0,00	0,00
	545000 Erstattungen an Bund	0,00	-2.742,21
	545100 Erstattungen an Land	0,00	0,00
	545200 Erstattungen an Gemeinden/ GV	0,00	-312.584,77
	545400 Erstattungen an sonstigen öffentlichen Bereich	0,00	-28,39
	545700 Erstattungen an private Unternehmen	0,00	0,00
	545800 Erstattungen an übrige Bereiche	0,00	-19.709,22
	547100 Wertveränderungen bei Sachanlagen	0,00	0,00
	547200 Wertveränderungen bei Finanzanlagen	0,00	0,00
	547300 Wertveränderungen beim Umlaufvermögen	0,00	0,00
	547301 Wertberichtigungen von öffentlich-rechtlichen Forderungen aus Dienstleistungen	0,00	0,00
	547310 Wertberichtigungen auf Forderungen Gewerbesteuer	0,00	0,00
	547320 Wertberichtigungen auf Forderungen Grundsteuer	0,00	0,00
	547330 Wertberichtigungen auf sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
	547340 Wertberichtigungen auf privat-rechtl. Forderungen	0,00	0,00
	548100 Bußgelder	0,00	0,00
	549100 Verfügungsmittel	0,00	-2.413,78
	549400 periodenfremde Aufwendungen (nicht zu buchen!)	0,00	0,00
	551700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	0,00	-4.126,43
	551710 Kassenkreditzins	0,00	0,00
	559200 Verzinsung von Steuererstattungen	0,00	0,00
	571100 Abschreibungen auf immaterielle Gegenstände und Sachanlagen	0,00	-174.605,05
	571200 Abschreibungen auf geringwertige Wirtschaftsgüter 150 € bis 410 €	0,00	-58.948,69
	572100 Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0,00
	573100 Abschreibungen auf Umlaufvermögen	0,00	-3.139,45
	573101 Abschreibungen auf Forderungsverluste	0,00	0,00
	581100 Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0,00
	591100 Außerordentliche Aufwendungen	0,00	-338,55
	591500 Skontoaufwand	0,00	0,00
	860000 Ergebnis-Gegenkonto	0,00	-339.975,19
	Summe Eigenkapital	3.654.974,17	3.994.949,36
2.	Sonderposten		
2.1	Sonderposten aus Zuwendungen	807.526,60	898.882,45
	231100 Sonderposten aus Zuwendungen	696.630,26	788.350,70
	231200 Sonderposten von Gemeinden/GV	9.833,34	7.833,34
	231300 Sonderposten vom Land	86.250,00	87.650,00
	231400 Sonderposten vom Bund	0,00	1.996,77
	231500 Sonderposten vom sonstigen öffentlichen Bereich	12.577,64	10.080,02
	231700 Sonderposten privater Bereich	2.235,36	2.971,62
2.2	Sonderposten aus Beiträgen	0,00	0,00
2.3	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00
2.4	sonstige Sonderposten	9.179,62	192.713,43
	234100 Sonderposten aus Anzahlungen	4.182,42	185.697,52
	234120 Anzahlungen auf Sonderposten v. Land	0,00	0,00
	234140 Anzahlungen auf Sonderposten v. sonstigen öffentl. Bereich	0,00	0,00
	234160 Anzahlungen auf Sonderposten v. privaten Unternehmen	0,00	0,00
	234171 Anzahlungen Sonderposten Spenden	3.750,00	3.750,00
	239100 Sonstige Sonderposten	1.247,20	3.265,91
	Summe Sonderposten	816.706,22	1.091.595,88
3.	Rückstellungen		
3.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.3	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen	0,00	0,00
	271100 Instandhaltungsrückstellungen	0,00	0,00
3.5	sonstige Rückstellungen	447.062,85	443.296,95
3.5.1	Verdienstzahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit, abzugeltender Urbaubsanspruch aufgrund		

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
		Euro	
		1	2
	langfristiger Erkrankung und ähnliche Maßnahmen	447.062,85	443.296,95
	281100 Rückstellungen für Verdienstsahlungen in der Freistellungsphase im Rahmen der Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	447.062,85	443.296,95
3.5.2	ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs und aus Steuer- und Sonderabgabeschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.5.3	drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
	283100 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.5.4	drohende Verluste aus schwebenden Geschäften und laufenden Verfahren	0,00	0,00
3.5.5	sonstige Verpflichtungen gegenüber Dritten oder aufgrund von Rechtsvorschriften	0,00	0,00
	289100 Sonstige Rückstellungen	0,00	0,00
	Summe Rückstellungen	447.062,85	443.296,95
4.	Verbindlichkeiten		
4.1	Anleihen	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 4 Satz 2 GemHVO Doppik	0,00	1.060.590,23
	321700 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen bei Kreditinstituten	0,00	1.060.590,23
	321731 Vblk. g.über Kreditinstituten	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00	0,00
	331700 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung bei Kreditinstituten	0,00	0,00
4.4	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.701,92	363.845,13
	351100 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	291.701,92	363.845,13
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	110.524,82	249.329,04
	361100 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	110.524,82	249.329,04
4.7	sonstige Verbindlichkeiten	33.940,20	60.153,65
	371100 Sonstige Wertpapierschulden	0,00	0,00
	371180 Laufzeit 5 Jahre und mehr Variabler Zins	0,00	0,00
	379100 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber der Steuerverwaltung	-1.368,23	-1.368,23
	379140 Verbindlichk. aus Steuernachz.	0,00	0,00
	379200 Sonstige Verbindlichkeiten aus Sozialversicherungsleistungen	18.966,98	24.984,62
	379300 Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern, Organmitgliedern und Gesellschaftern	38.206,46	33.196,01
	379901 Zahlungswegeumleitung	0,00	0,00
	379902 Spenden FFW Wallhausen	0,00	0,00
	379903 Spenden FFW Hohlstedt	0,00	0,00
	379904 Spenden FFW Martinsrieth	0,00	0,00
	379905 Spenden FFW Riethnordhausen	0,00	0,00
	379906 Spenden FFW Brücken	0,00	0,00
	379907 Spenden FFW Hackpüffel	0,00	0,00
	379908 Allgemeines Verwahrkonto	-24.109,37	877,16
	379909 Spenden FFW Kelbra	0,00	0,00
	379910 Spenden FFW Tilleda	0,00	0,00
	379911 Spenden FFW Sittendorf	0,00	0,00
	379912 Spenden FFW Thürungen	0,00	0,00
	379913 Spenden FFW Berga	0,00	0,00
	379914 Spenden FFW Bösenrode	0,00	0,00
	379915 Spenden FFW Rosperwenda	0,00	0,00
	379916 Spenden FFW Edersleben	0,00	0,00
	379917 Spenden Grundschule Kelbra	0,00	0,00
	379918 Spenden Grundschule Berga	0,00	0,00
	379919 Spenden Grundschule Wallhausen	985,00	0,00
	379920 Fundsachen	141,95	141,95
	379921 Spenden Kita Berga	0,00	0,00
	379922 Spenden Kita Kelbra	0,00	0,00
	379923 Spenden Kita Tilleda	0,00	0,00
	379924 Spenden Kita Wallhausen	0,00	0,00
	379925 Spenden Kita Riethnordhausen	0,00	0,00
	379926 Spenden Kita Brücken	0,00	0,00
	379927 Elternbeiträge Kreiskasse Mansfeld-Südharz	0,00	0,00
	379928 Nachlass	0,00	0,00
	379929 PK Bürokasse vor Umsetzung	0,00	0,00
	379930 Abwicklung Vorjahre VV	0,00	0,00

		Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2019	Stand am Ende des Haushaltsjahres 2019
		Euro	
		1	2
	379931 Verbindl.k. aus Überzahlungen	1.959,62	3.323,58
	379932 Umlage Gewässer 2. Ordnung	0,00	0,00
	379933 Spenden Hort Wallhausen	0,00	0,00
	379940 SVP- Vollstreckungen	-20,00	-20,00
	379944 Spenden allgemein	0,00	0,00
	379950 Verrechnung Lohn/Gehalt	-1.346,14	-1.346,14
	379970 fremde AHE	523,93	364,70
	379980 auf/von Bankkonto VG	0,00	0,00
	379990 Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	379998 Abwicklung Vorjahre	0,00	0,00
	379999 Sonstige Verbindlichkeiten NICHT ZUORDNEN	0,00	0,00
	<u>Summe Verbindlichkeiten</u>	<u>436.166,94</u>	<u>1.733.918,05</u>
5.	<u>Passive Rechnungsabgrenzung</u>	<u>255,48</u>	<u>25,00</u>
	391100 RAP von Verbindlichkeiten aus Zahlungsleistungen	0,00	0,00
	391110 Unterjährige pRAP	0,00	0,00
	391200 PRAP Verbindlk. Zahlungsleist. EÖB	0,00	0,00
	399100 RAP von übrigen Verbindlichkeiten	0,00	0,00
	399110 Passive RAP (Ist-Vorgriffe)	255,48	25,00
	Bilanzsumme	5.355.165,66	7.263.785,24

21.02.24 70

Landkreis Mansfeld-Südharz
29 April 2024
ku
Rechnungsprüfungsamt